

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 27. Junius 1796.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.

Thun kund, und fügen euch den ausgetretenen Landeskindern und Cantonisten, 1) Johann Heinrich, 2) Gerd Heinrich, 3) Johann Friedrich, 4) Christoph, 5) Diederich Conrad Gebrüder Schröder aus Buchholz Amts Schlüsselburg hierdurch zu wissen, daß Unser advocatus Fisei Camerae auf Eure öffentliche Vorladung unterm 7ten d. M. angetragen hat, und da wir diesem Gesuche statt gegeben haben; so citiren wir euch hierdurch in termino den 24 Septembr. c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs- Auscultator Schmidts auf hiesiger Regierung zu erscheinen und wegen eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, auch eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet ihr dies spätestens in dem bezielten Termin nicht thun; so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr als treulose Unterthanen, so wohl eures gegenwärtigen Vermögens als der in der Folge euch etwa zufallenden Erbschaften werdet verlustig erkläret und solches der Invaliden Cassé zu erkant werden soll, wornach ihr euch also zu achten habt. Unverkündlich ist diese Edictal Citation so wohl bey unserer Regierung in Minden, als Amte Schlüsselburg affigirt, und

den Mindenschen Anzeigen auch Lippstädter Zeitungen zu 3 malen von 3 zu 3 Wochen inseriret worden. Signatum Minden den 10ten Junii 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königlich Majestät von Preußen.

Craven.

Wir Isidorus Hagspühl, durch die göttliche Vorsehung derer klösterlichen Stifter S. M. B. zu Hunsburg und S. S. Mauritii et Simeonis zu Minden ordinis Sti. Benedicti, erwählter und bestätigter Abt und Herr: Thuen hiermit kund und zu wissen, daß es Gott gefallen unsern wohlseligen Vorfahr, weiland Herrn Abt Engelbertus Engemann am 6ten Februar des jetzt laufenden Jahres aus dieser Zeit in die Ewigkeit zu versetzen, und da solchergestalt die von unserer Abtey zu Minden residirende Lehne nach Vorschrift der gemeinen Rechte und besondern Reversalien von denen Vasallen und ihren Mitbeschriebenen, innert Jahr und Tage gemüthet, und die Lehnspflichten erneuert werden müssen: So werden hierdurch alle und jede, welche von unserm klösterlichen S. S. Mauritii et Simeonis zu Minden einige Lehne tragen und besitzen, oder daran ein Erbsolgerecht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, daß sie sich deshalb bey unserm Lehnhofe auf dem klösterlichen Stifte zu Minden gehörig melden, ihre

B 6

Gerechtfame gebührend anzeigen und gehörrig nachweisen, die Lehne muthen und prästitis prästandis empfangen und ihre Lehnspflicht erneuern, mit der Verwarnung, daß der oder diejenigen, so dieser Pflicht nicht nachgekommen und die Lehne vor Ablauf eines Jahres und Tages, nach dem Tode unseres wohlthätigen Herrn Vorfahren nicht gemuthet und empfangen haben, für solche werden gehalten werden, welche die Lehnspflicht außer Acht lassen, und sich des Lehnsverbrechen einer Felonie schuldig machen. Zu dessen Urkund haben wir diese Vorladung zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich in den Mindenischen, Hannoverschen und Casselschen Anzeigen bekannt machen lassen. So geschehen Minden den 17. May 1796.

Conr. Henken, Probst.

Laue, p. t. Syndicus und
Lehns-Richter.

Nachdem der bisherige Wirth Gerhard Heinrich Lageschulte sich mit seinen Creditoren auseinander gesetzt und zur Befriedigung derselben seine sub Nr. 67 in Levern belegene Stätte samt allem Zubehör freiwillig verkauft hat; so werden auf Ansuchen des Käufers alle und jede, welche an gedachte Stätte aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, zu deren Angabe in Zeit von 6 6 Wochen und spätestens in Termino den 4ten August c. hierdurch öffentlich verabladet, unter beigefügter Warnung, daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Lageschulte Stätte und deren Zubehör gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Freiherrlich von Horstisches Gericht, Halbeu den 17ten Junius 1796.

Woswinkel.

Nachdem über das Verindgen des Neuwohner Heinrich Wilhelm Vogt zu Kleinenaschen der Concurß eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores hiermit vorgeladen, ihre an dem Gemein-

schuldner habenden Ansprüche und Forderungen in dem ad liquidandum bezielten Termino Dienstags den 12ten Jul. an der Engerschen Amtstube gebührend anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen welche nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an gegenwärtige Masse präcludiret, und gegen die übrigen Creditores mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Amt Enger den 1. Jun. 1796.

Consbruch, Wagner.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß die Erben der Frau Senatorin Selperth gebornen Riensch, theilungshalber, auf freywillige Subhastation ihrer noch unveräußerten, in Gemeinschaft gebliebenen Grundstücke angetragen haben, und Hochlöbl. Regierungs-Pupillen-Collegium solchen öffentlichen Verkauf nicht nur bewilliget, sondern auch dem Magistrat aufgetragen habe. Die solchergestalt zu verkauffende Grundstücke sind folgende:

1. Ein Garten vorm Simeonsthore linker Hand des Steinweges, nemlich der dritte vom Thore angerechnet sub Nr. 9. des Stadt-Catastri groß $\frac{7}{8}$ stel, angekauft den 13ten April 1719. von Jo. Diederich Gevelothe, jetzt taxirt zu 300 Rt., 2. ein Garten daselbst Nr. 8. des Stadt-Catastri, der zweite vom Thore an, groß $\frac{8}{8}$ stel, angekauft aus der Wdhndelschen Nachlassenschaft, und jetzt taxirt zu 340 Rthlr., 3. eine Gartenflage vorm Simeonsthore, sub Nr. 15. des Stadt-Catastri, angekauft von den Stümschen Erben $\frac{18}{8}$ stel groß, und jetzt taxirt zu 540 Rt., 4. eine Wiese am Niederndamm am Schlagbaum Nr. 7. et 9. des Dammbuchs, angekauft von der Kriegesrächin Wecker, hernach Hübcken, groß 8 Morgen 53 Ruthen, jetzt taxirt zu 450 Rt., 5. eine Wiese über der Aue, unter Haddenhausen, taxirt a 7 und $\frac{1}{2}$ Mor-

gen zu 750 Rt., gekauft von einer ehema-
 ligen Pffindeln Nr. 157, 6. eine Wiese am
 Oberndamm Nr. 125, gekauft von den Ge-
 brüthern Wändermans, groß 5 Morgen 94
 Ruthen, taxirt zu 450 Rt., 7. eine Wiese
 daselbst Nr. 106. groß 5 Morgen 80 Ru-
 then, gekauft von Lormahn, taxirt zu 450
 Rt., 8. eine Wiese daselbst Nr. 107. groß
 5 Morgen 31 Ruthen, aus der Brasanti-
 schen Erbschaft, taxirt zu 450 Rt., 9. eine
 Wiese daselbst Nr. 108, groß 2 Morgen
 157 Ruthen, aus dem Abraham Rudolph
 Schreiberschen Concurrenz angekauft, taxirt
 zu 450 Rt., 10. drey Morgen Theil-Land
 oben den Kulen vorm Rukthore, am großen
 Haler Wege, gekauft aus dem Beslingschen
 Concurrenz, und jetzt taxirt zu 270 Rt., 11
 zwey und einen halben Morgen Zins- und
 Zehntland vorm Neuenthore in den Wind-
 dielen an der langen Straße nach Halen,
 welches Jordan in Miethe hat, aus der
 Nienschischen Erbschaft, taxirt zu 270 Rt.,
 12. drey Morgen Zehntbar, jedoch Land-
 schaftsfrey, an der Heide, ehemals Flgen-
 lehn, welches jetzt Col. Niechman Nr. 75.
 in Halen in Miethe hat, taxirt zu 300 Rt.
 Es sind aber nach der Zeit solcher Taxation
 per Rescriptum Hochlöbl. Cammer de 23.
 Febr. c. 2 Rt. als ein beständiger Lehns-
 Canon, an die Königl. Krieges-Casse zahl-
 bar, darauf gelegt worden. 13. Drey
 Morgen Zehntbar hinter dem Lichtenberge,
 welche die Wittwe des Fuhrmans Brinck-
 mann in Miethe hat, ehemals Flgensches
 Lehn, Landschaftsfrey, taxirt zu 270 Rt.,
 14. drey Morgen Zehntbar am Masloh,
 vormals v. Flgen Lehn, Landschaftsfrey,
 welches Col. Kruse Nr. 42. in Miethe hat,
 taxirt zu 270 Rt., 15. zwey und einen hal-
 ben Morgen Zehntbar bey dem Masloh,
 vormals Flgenlehn, Landschaftsfrey, welche
 der Fuhrmann Heineberg in Miethe hat,
 taxirt zu 225 Rt., 16. einen Morgen Zehnt-
 bar daselbst, Landschaftsfrey, vormals Fl-
 genlehn, welches Col. Balcke Nr. 34. in
 Halen in Miethe hat, taxirt zu 90 Rthlr.,

17. zwey Morgen Zehntbar, im Masloh,
 Landschaftsfrey, vorhin Flgen-Lehn, wel-
 ches Col. Niechman Nr. 58. in Halen in
 Miethe hat, taxirt zu 180 Rt., 18. drey
 Morgen Zehntbar bey dem Masloh, Land-
 schaftsfrey, ehemals Flgen-Lehn, welches
 Col. Kuls Nr. 23. zu Halen in Miethe hat,
 taxirt zu 240 Rt., 19. einen halben Mor-
 gen daselbst Zehntbar, Landschaftsfrey, vor-
 hin Flgenlehn, welche Niechmann Nr. 58.
 in Miethe hat, taxirt zu 45 Rt., 20. einen
 Morgen Freyland in Berens Kämpen, vor-
 mals Flgen-Lehn, Landschaftsfrey, welchen
 Col. Kaiser auf der Heide in Miethe hat,
 taxirt zu 100 Rt., 21. zehn Morgen in 12
 Stücken an der Heide, vormals Flgenlehn,
 Landschaftsfrey, taxirt zu 800 Rthl. Die,
 welche nicht ausdrücklich, als Landschafts-
 oder Abgaben frey bemerkt worden, sind
 den gemeinen Lasten an Landschaft, Zinse,
 und dergleichen unterworfen. Wir laden
 daher die Kaufliebhaber auf den Termin
 den 18. Julii c. ein, Vor- und Nachmit-
 tages sich einzufinden, und zu bieten, nem-
 lich auf dem Rathhause vor dem Deputato
 Herrn Criminal-Rath Nettebusch. Vor-
 läufig werden folgende Bedingungen be-
 standt gemacht: a. es kann niemand bieten,
 welcher nicht das Bürgerrecht hat, oder
 er muß es gewinnen. b. Das Kaufgeld
 wird in 4 Wochen vom Tage des Adjudica-
 tions-Bescheides an, in vollwichtigen Gol-
 de bezahlet; jedoch kann solches auch zur
 Hälfte gegen hinlängliche Sicherheit auf
 Obligation zu 4 prCent Zinsen creditirt
 werden. c. Wird zum Zuschlage die Ap-
 probation Hochlöbl. Regierungs-Pupillen-
 Collegii vorgeschriebenermaßen vorbehal-
 ten. d. Die Grundstücke werden dem Käuf-
 fer nach diesjähriger Erndte eingeräumt,
 und übergeben, jedoch bis zur Bezahlung
 des Kaufgeldes, oder ausgefertigter Obli-
 gation das Eigenthums-Recht den Ver-
 käuffern vorbehalten. e. Versteht sich von
 selbst, daß die Lasten der Grundstücke auf
 den Käufer übergehen, mit Ausschluß des

jetzt laufenden Jahres 1796. f. Jedes einzelne Grundstück wird in Bausch und Wogen verkauft, ohne ein Maass zu gewähren, so wie es da liegt, und ohne sich auf Gräben und Hecken einzulassen, welches den Kaufleibhabern überlassen wird, vorher in Augenschein zu nehmen, und Erkundigung einzuziehen. g. Gleichermassen wird es den Kaufleibhabern überlassen, sich zu erkundigen, ob irgend eine aus den Hypothekenbüchern nicht erkennbare Last an Stoppelhude, Wege, und dergleichen darauf hafte, weil deshalb keine Gewähr geleistet wird. h. Wegen der Gaile muß der Käufer sich mit dem bisherigen Inhaber, ohne Verantwortlichkeit, und Einmischung der Verkäufer abfinden. i. Der Käufer bezahlet die Gebühren des Abjudications-Bescheides, u. s. w. ohne Abzüge vom Kaufgelde. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend einen mehreren real. Anspruch an vorstehende Grundstücke zu haben vermeynen, als hier angezeigt ist, es sey an Grund-Abgaben, Hecken oder Graben-Rechten, oder Wegen, u. s. w. auch auf den obgedachten Termin, zur Angabe solcher Ansprüche vorgeladen, mit dem gerichtlichen Bedeuten, daß solche hernach nicht weiter statt finden, sondern dergleichen Prätendenten auf immer damit abgewiesen werden sollen. Minden den 3ten Merz 1796.

Director, Bürgermeistere und Rath allhier.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß nach eröffneten Concurß über das Vermögen der Eheleute Kleber die bereits zum freywilligen Verkauf ausgetobenen Grundstücke derselben nunmehr zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf in den bereits angezeigten Terminen ferner ausgestellt werden, als: 1) dessen Wohnhaus sub Nr. 163 auf dem Markte nebst Hinterhause und Hudetheile welcher letztere auf vier Rube sub No. 100 im Kubthorschen Bruche belegen und ohngefähr vier Minder Morgen

groß ist. Das Haus hat die vortheilhafteste Lage, ist zur Handlung und Wirtschaft gleich bequem, und nur mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 24 Mgr. Kirchengeld oneriret, so wie von dem Hudetheile 18 Mgr. Viehschaz entrichtet werden müssen. Alles dieß zusammen genommen ist vermittlest gerichtlicher Taxation auf 3820 Rthlr. gewürdiget. 2) Ein Garten auffer dem Simeontsthore ohnweit des Kuckuks, ohngefähr 15 Achtel groß nebst darin befindlichen Gartenhause, Obstbäumen, steinern Tisch und Thorwege mit 1 Rthlr. 3 Mgr. Landschaz beschweret; und gerichtlich überall auf 703 Rthlr. 14 ggr. taxiret. Da nun dieser Verkauf in dem angezeigten Termin am 22sten April 17ten Junius und 19ten August d. J. auf der Gerichtsstube geschehen soll; so werden qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an diesen Tagen dorthin einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen werde ertheilet; auf Nachgebote aber gar keine Rücksicht werde genommen werden. Auch können die aufgenommenen Anschläge auf der Gerichtsstube jeden Dienstag eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle diejenigen welche etwanige aus dem Hypothekenbuche noch nicht ersichtliche Realansprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten peremptorischen Termin anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit ferner gegen den künftigen Käufer nicht gehdret werden sollen. Minden im Stadtgericht den 20sten Februar 1796. Utschhoff.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß auf Ansuchen der Erben das Haus der ohnlängst verstorbenen Wittwe Hovdissen zum gerichtlichen meistbietenden jedoch freywilligen Verkauf ausgestellt werden soll. Es ist dies Haus an dem

Walle unter der Nummer 554 belegen, und hinter demselben ein grüner Hofplatz mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und jährlichen Abgaben von 5 Mgr. Kirchengeld beschwert, von vereideten Taxatoren auf 130 Rthlr. 18 Mgl. gewürdiget, und kann der Anschlag davon auf der Gerichtsstube eingesehen werden. Da nun zu diesem Verkauf Terminus auf den 19ten August präfigiret ist; so werden lusttragende Käufer eingeladen sich an besagtem Tage allhier auf der Gerichtsstube einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach den Umständen den Zuschlag gewärtigen. Auch werden diejenigen welche an diesem Hause unbekannt aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch vorgeladen solche in eben diesem Termin bey Strafe der Präclusion anzuzeigen. Alshoff.

Nachdem auf das bereits unterm 21sten Febr. c. freywillig subhastirte Neuwohnergehäude des Erbpächter Heinrich Wilhelm Vogdt zu kleinen Alschon annehmlich nicht gebothen, nunmehr aber, und da über des gedachten Vogdts Vermögen Concursus eröffnet, die nothwendige Subhastation gedachter Neuwohnerey verfügt worden. So wird selbige hiemit so als sie in denen Mindenschen Anzeigen No. 10. 13. und 15. bereits näher beschrieben, nochmals zum feilen Verkaufe aufgegeben und Terminus ad licitandum auf den Dienstag den 6ten Septbr zu Enger beziehet in welchem Kauflustige ihr Geboth abzugeben, und wenn solches annehmlich, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wobey denenselben bekannt gemacht wird, daß nach Verlauf dieses Termins keine weitere Nachgebothe statt finden. Amt Enger den 1sten Jun. 1796.

Conßbruch. Wagner.

III Saaen zu verpachten.

Das in der Graffschaft Ravensberg an der Donabrückschen Grenze belegene adliche Gut Waghorst, soll mit denen da-

zu gehörenden Aekern, Wiesen, Diensten und Schäferereyen, Zehnden, und verschiednen andern dazu gehörenden sehr ansehnlichen Gerechtsamen, in Termino den 11ten Julii auf dem Guthe Waghorst selbst, an den Meistbietenden auf 4 Jahre verpachtet werden. Die Conditiones unter welchen die Verpachtung geschehen soll, so wie auch der aufgenommene Anschlag, können vor dem Verpachtungstermin bey der Frau Landrathinn von Korff zu Minden eingesehen werden. Minden den 7. Junii 1796.

Minden. Es wird der von Breitenbauchische Hof hieselbst, zur Vermietung in Termino den 30sten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, nochmals hierdurch ausgebothen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem verstorbenen Herrn Oberpräsident von Breitenbauch Bücher bey sich haben, ersucht, solche, zu Completirung des angefertigten Catalogi, sogleich am Unterzeichneten abzugeben.

Big. Commissionis.
Bessel.

Minden. Die nahe bey Minden belegene Voggenmühle nebst Zubehör, bestehend aus einer guten Dehl auch Mehl und Graupenmühle, aus einem zur Krug und Aekernwirtschaft bequemen und geräumigen Wohnhaus, nebst drey großen Nebengebäuden, ferner aus drey Morgen Garten, 31 Morgen Wiese und Weideland, und 4 Morgen Feldland, soll von Martini dieses Jahres an gerechnet, auf vier Jahre, meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dazu am Mittwoch, als den 20. Julius instehend, des Nachmittags um zwey Uhr auf der Voggenmühle einzufinden, und können die Bestbietende den Zuschlag gewärtigen. Der Anschlag kann sowohl bey dem Amte Petershagen, als bey den Eigenthümern dieser Mühle zu jederzeit eingesehen werden.

IV Notification.

Da der Königl. erbmerstättliche Colonus Johann Heinrich Meyer Dro. 29 der Bauerschaft Haeger bey der Heirath mit der Marie Marieine Kleinebergs verwittweten Stemanns die übliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Am 21sten Juny 1796.

VII Sterbe-Fall.

Am 18ten Junii c. entriß der Tod mir meine liebe Ehegattin Frau Margarethe Elisabeth geb. Fröderling im 59sten Jahre ihres Alters, und im 22. Jahre unseres Ehestandes. Allen Verwandten Freunden und Bekanten mache ich dieses unter Verbittung schriftlicher Beileidszeugungen hierdurch bekant.

Cräyen,
Regierungsrath.

Classification der Conversationstone.

(Von Hrn. Rath und Agent Wehrs in Hannover.)

Ich habe einmal etwas von einem schätzbaren Gemälde gehört, worauf eine Versammlung der Maler der Zeit, da es gemalt wurde, abgebildet ist, wie sie in einem Kreise sitzen und ein Concert aufführen. Ein jeder von ihnen spielt das Instrument, welches seinem Character angemessen ist, und welches seine besondere Manier zu malen am besten ausdrückt. Der berühmte Maler **, dessen Figuren so kühn sind, bläset aus Leibeskräften das Waldhorn; hingegen aber spielt jener Meister vom ersten Range, welcher seine Stücke mit der größten Genauigkeit ausführt, und durch die feinsten Züge die Blicke der aufmerksamsten Zuschauer fesselt, die Theorbe (eine Art Baslaute). Das ganze Gemälde ist in dem nemlichen Geschmack verfertigt. Ich glaube, daß, wenn man diese Idee beibehielte, man darunter eben so gut die verschiedenen Talente der Unterhaltung vorstellen, und dadurch eine Gesellschaft nach Maßgabe der Uebereinstimmung ihrer Talente, mit verschiedenen musikalischen Instrumenten, in ihre verschiedenen Classen theilen kann.

Um einen Versuch mit einiger Ordnung zu machen, will ich mit der Trommel an-

fangen. Die Trommelschläger sind die Lermier, die durch ihre ungemäßigte Freude, lautes Lachen, und durch ihr großes Geschrei, in den Assembleen den Vorrang haben, verhindern, daß sich vernünftige Leute einander verständlich machen, die Umstehenden betäuben, und die Orter wo sie sind, von einem geist- reiz- und höflichkeitslosen Lärm wiederhallen lassen. Indessen ist auch die Trommel im Stande, mit ihrem heftigen Gelerme Dummköpfe zu betrüben, und in den Circeln der Damen, die eben keinen feinen Geschmack haben, hält man den Trommelschläger für einen Mann von Geist und aufgewecktem Wesen, der die Gesellschaften aufheitert. Ich glaube, es ist nicht nöthig anzumerken, wie die Leerheit der Trommel nicht wenig dazu beiträgt, daß sie so lernet.

Die Laute ist ein Instrument, das der Trommel schnurgrade entgegen ist. Sie allein macht eine angenehme Musik, und sollte nur in ganz kleinen Concerten gespielt werden. Ihre sanften melodischen Töne würden sich unstreitig unter einer großen Anzahl von Instrumenten, ja auch unter einer kleinen, ganz verlieren. Wenn man ihr nicht eine ganz besondere Aufmerksamkeit

Zeit gdnnet, so hört man selten eine Laute in einer Gesellschaft von mehr als fünf Personen, da sich hingegen die Trommel in einer Gesellschaft von fünfhundertsehr vortheilhaft ausnimmt. Ich widme sie solchen, die mit Geist begabt sind, eine genaue Beurtheilungskraft und eine übersaus angenehme Sanftheit haben. Sie wird auch vorzüglich von Leuten von gutem und unverdorbenem Geschmack geachtet, welche die einzigen competenten Richter einer so angenehmen Musik sind.

Die Trompete ist kein Instrument, womit man eine abwechselnde weitläufige Musik machen kann. Sie kann nur vier oder fünf Töne angeben, die einer Menge Wendungen und angenehmer Modulationen fähig sind. So lange sie in ihren Gränzen bleibt, kann sie gefallen, aber sie muß diese auch nicht überschreiten.

Die Leute, die man mit diesem Instrumente abbilden könnte, sind unsere Herren nach der galanten Welt, die sich durch ihren Umgang mit gesitteten Leuten einen ungezwungenen und lebhaften Unterhaltungston erworben haben, übrigens aber, was ihr Genie und Geist betrifft, sehr begränzt sind. Ein Schauspiel, eine Assemblée, ein Ball, eine neue Mode u. s. w. sind die kleinen Noten, die sie anzugeben wissen, und in allen Gesellschaften beständig wiederholen.

Die Trompete ist bei einem kleinen Hofe ein nothwendiges Instrument. Sie belebt das Concert, wenn sie gleich die Harmonie desselben nicht vermehrt.

Die Violinen sind die lebhaften muthwilligen Köpfe, die wegen der Geschwindigkeit in ihren Antworten und wegen heissender Stiche eines zu weit getriebenen Scherzes, im Concerte immer die Oberhand haben. Doch kann ich mich nicht ent-

halten anzumerken, daß die Violine, wenn man eben keine Laune hat Musik zu hören, einem das unerträglichste Instrument ist.

Es giebt noch ein anderes Instrument, welches in keinem andern Lande so gemein zu sein scheint, als in ***; ich meine die Bassgeige. Durch ihr Brummen unter den verschiedenen Parthien eines Concerts, verstärkt sie die Harmonie; und durch den Ton eines männlichen Stolzes mäßiget sie das Süße der übrigen Instrumente. Die Bassgeige ist von einer der Trompeten ganz entgegen gesetzten Art. Sie kann die fantastischen und mährischen Leute vorstellen, die zwar in Gesellschaften das Wort nicht allein führen mögen, aber doch von Zeit zu Zeit durch einen geschwinden Einfall, einen Originalzug oder ein Wort, nicht wenig zur Annehmlichkeit einer Gesellschaft tragen. Mit einem Worte, ich sehe jeden Deutschen wie eine Bassgeige an.

Was unsere Genies auf dem Lande anbetrifft, die so gern, und mit so viel Beredsamkeit, von Hunden, Pferden, Füchsen, Gräben, Zäunen, Halsbrechen u. s. w. reden, so stehe ich bei mir an, ob ich sie wie eine brauchbare Parthie in meinem Concerte vom gesellschaftlichen Wesen gebrauchen kann. Wenn sie sich indessen damit begnügen, daß ich sie zur Würde des Hifthorns erhebe; so mögen sie meinestwegen unter dieser Benennung bekannt sein.

Ich darf hier eine Art von Dubelsack nicht vergessen, die sehr gemein ist, ohne Aufhören vom Morgen bis an den Abend in einerlei Ton dudelt, bei diesem Dudeln beständig auf eine einförmige Art schnarrt, und eine Art Schnarrpfeife begleitet. Träge Dammköpfe, unermüdete Erzähler, ermüdete Geschichtserzähler solcher Dinge, woran Niemand etwas gelegen ist; Leute, die vermöge einer allgemeinen Uebereinkunft die Plage der Gesellschaften sind, und dem ungeachtet verlangen, ein Anse-

hen darin zu haben, weil sie von Grund aus von einem unbekanntem Umstande unterrichtet sind, der, er mag wahr oder falsch sein, nichts destoweniger zur Kenntniß oder zum Wohl irgend eines Menschen das geringste beiträgt, spielen selbigen.

Sehr wenig Menschen sind fähig, in allen Gesellschaften zu glänzen, und über allerlei Arten von Gegenständen auf eine angenehme Weise mitzureden, daß es sich nicht der Mühe belohnen würde, von diesen eine besondere Classe zu machen; um aber durch Uebergang dieser seltenen Leute, meinen Plan nicht unvollkommen zu lassen, gebe ich ihnen das Clavier, welches, wie jeder weiß, alle Musik in sich faßt.

Die Bassgeigen herrschen bei den runden Tischen, die mit Gläsern und Tabackspfeifen bedeckt sind.

Die Violinen finden sich gerne bei den Caffetischen ein; man findet sie allemal zuverlässig da, wo französische Officiere sind.

Die Trompeten sind unablässig beim Aufstehen eines Prinzen, oder in Damengesellschaften.

Damit man endlich einige Lehren aus diesem Aufsätze ziehen kann, so bitte ich jeden Leser, wohl in sich selbst zu gehen, über seine Reden genaue Musterung zu halten, sich zu prüfen, und sich dieses zum beständigen Gesetz zu machen, so oft er

aus einer Gesellschaft kommt, damit er allemal sicher weiß, was für ein Instrument er darin gespielt habe, ob er die Trommel geschlagen, den Trompeten gemacht, oder die Bassgeige u. gespielt, und sich folglich bemühen möge, in Zukunft seine Musik immer mehr zu verbessern.

Was mich betrifft, so bekenne ich ganz freimüthig, daß ich vor mehreren Jahren eine Trommel war, und zwar eine von den lermendsten, bis ich durch Hülfe einer Gesellschaft von feinen Leuten, in meiner Conversation so viel Trompete wurde, als ein Mensch von meinem hitzigen Temperamente durch Vermischung dieser beiden Arten von Melodie, es werden kann. Ich habe mich seit einigen Jahren als ein Instrument angesehen, das einer kleinen türkischen Trommel mit Schellen nicht ungleich ist. Seit langer Zeit habe ich mich darauf gesetzt, die sanfte Harmonie der Laute zu erlangen, aber Trost aller meiner Bemühung, muß ich zu meiner Beschämung bekennen, daß ich mich täglich in einem Dubelsack ausartend ertappe. Ob's nun eine Wirkung meines Alters oder der Gesellschaften ist, die ich besuche, weiß ich nicht. So viel kann ich versichern, ich wache sorgfältig über meine Reden und lege mir Stillschweigen auf, so bald ich merke, daß die Sackpfeife sich darunter mischt, und da ich lieber andre spielen höre, als mich selbst, so fürchte ich immer die Harmonie des Concerts durch meine Musik zu stören, die so wenig Ähnlichkeit hat.

Rechtes Rezept gegen die Hypochondrie.

Ich esse gut, trinke gut, schlafe gut und doch befinde ich mich nicht gut, brumnte einst ein hypochondrischer Gouverneur im Pays de Vaud gegen seinen Arzt.

Mein Herr, antwortete dieser, Sie essen zu gut, trinken zu gut, und schlafen zu gut, und darum befinden Sie sich niemals gut.